

Antrag

Hannover, den 10.04.2018

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU**Qualität steigern, Sicherheit erhöhen - Anzahl der Ausführungen Sicherungsverwahrter überprüfen**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Bei der Ausführung von Sicherungsverwahrten ist zwischen dem berechtigten Interesse des Sicherungsverwahrten an einem Ausgang und dem Sicherheitsinteresse der Bevölkerung sowie der dadurch entstehenden Belastung für die Bediensteten der Justiz sorgfältig abzuwägen.

Das Niedersächsische Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG) gesteht Sicherungsverwahrten einen Anspruch auf mindestens eine Ausführung im Monat zu. Damit liegt Niedersachsen deutlich über der Anzahl der Ausführungen aller anderen Länder, mit Ausnahme von Bremen. In der Regel lassen die Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetze lediglich einen Mindestanspruch von vier Ausführungen pro Jahr zu.

Die zur Risikominimierung erforderliche Vor- und Nachbereitung der Ausführungen kommt aufgrund der hohen Anzahl von Ausführungen häufig zu kurz. Dies hat unmittelbar negative Auswirkungen auf die Qualität der Ausführungen, denn Erkenntnisse und Erfahrungen aus vorangegangenen Ausführungen können nicht in angemessener Art und Weise für zukünftige Ausführungen berücksichtigt werden. Zusätzlich sind die Ausführungen für die Bediensteten der Justiz ein nicht zu unterschätzender Belastungsfaktor.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. die bisherigen Erfahrungen mit der gesetzlich garantierten Anzahl der Ausführungen nach dem Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz im Lichte der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Gestaltungsgrundsätze zu bewerten,
2. die gesetzlich garantierte Anzahl von Ausführungen Sicherungsverwahrter unter Berücksichtigung der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Gestaltungsgrundsätze anzupassen.

Begründung

Die Ausführung Sicherungsverwahrter gehört zu den Rechten dieser Personengruppe. Dies ist vom Bundesverfassungsgericht auch festgestellt worden. Bei der Anzahl der gesetzlich garantierten Ausführungen muss jedoch sorgfältig zwischen dem Sicherheitsinteresse der Bevölkerung, der Leistbarkeit durch die Justiz und dem Individualinteresse des Sicherungsverwahrten abgewogen werden. Ein Recht auf monatliche Ausführung, wie es in Niedersachsen bisher besteht, bindet erhebliche Kräfte und führt zu einer starken Belastung der Bediensteten in der Justiz.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten, die bisherigen Erfahrungen zu bewerten und die Zahl der Ausführungen, auf die der Sicherungsverwahrte Anspruch hat, im Lichte der Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht zur Ausgestaltung des Vollzuges der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung aufgestellt hat, zu beleuchten und einen Vorschlag zur Gesetzesänderung zu unterbreiten.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der CDU

Dirk Toepffer
Fraktionsvorsitzender